

Bye-bye Planwirtschaft

Die Integration der Banken aus der DDR in die genossenschaftliche FinanzGruppe

Peter Gleber

„Überrascht, bewegt und wohl auch fassungslos stehen wir den Ereignissen in der DDR gegenüber. Was wir hier erleben, ist jetzt die Offenbarung des Versagens totalitärer politischer Systeme mit zentralverwalteten Planwirtschaften.“ BVR-Präsident Bernhard Schramm konnte seine Gefühle kaum zurückhalten. Seine Abschiedsrede auf dem Verbandstag im November 1989 war von der Öffnung der DDR-Grenze geprägt, die in jenen Tagen die Welt in Erstaunen versetzte. Noch war nicht abzusehen, was im SED-Staat geschehen sollte. Doch für Schramm stand bereits fest: „Die Bürger dort klagen Freiheit ein. Und es wird deutlich, dass politische Freiheit und wirtschaftliche Freiheit Hand in Hand gehen müssen.“

Freie, selbstbestimmte Genossenschaften – das gab es in Ostdeutschland nicht. In Artikel 27 der DDR-Verfassung war ihre Rolle eindeutig festgelegt: „Die Konsum-, Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften sowie die landwirtschaftlichen Genossenschaften (...) sind (...) in die Gemeinwirtschaft einzugliedern“.

Nach dem Verständnis der Staatsbank der DDR waren Kreditinstitute Werkzeuge zur „Zerschlagung der kapitalistischen Ausbeutergesellschaft“ und Kontrollinstrumente der sozialistischen Planwirtschaft. Genossenschaftsbanken überlebten, weil sie diese Fremdbestimmung akzeptierten. Andere Privatbanken waren verboten.

Mit Schulze-Delitzschs Genossenschaftsgesetz von 1889 hatte das nichts mehr zu tun. Hundert Jahre später gab es im DDR-Bankensystem quasi drei genossenschaftliche Säulen. Die 95 Genossenschaftskassen für Handwerk und Gewerbe bedienten die Handwerkerschaft. Sie unterhielten vor allem in den Städten rund 200 Bankstellen. Hinzu kamen zwei kirchliche Genossenschaftskassen und die als Reichsbahner-Sparkasse zusammengefassten ehemaligen Reichsbahn-Spar- und Darlehnskassen, die heute als Sparda-Banken firmieren.

Im ländlichen Raum wirkten zum einen 272 Bäuerliche Handelsgenossenschaften mit ihren 2.000 Zahlstellen. Ihre Zentralbank,

die Bank für Landwirtschaft und Nahrungsmittelgüterwirtschaft (BLN) in Berlin, unterhielt zugleich in allen Kreisstädten der DDR 176 Filialen. Sie waren ebenfalls im landwirtschaftlichen Sektor tätig und betreuten Großbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie der Nahrungsmittelgüterwirtschaft. Während die dezentralen Bäuerlichen Handelsgenossenschaften vor allem in der Annahme von Sparguthaben und im Zahlungsverkehr tätig waren, wurden größere landwirtschaftliche Kredite zentral über die BLN abgewickelt.

Die genossenschaftlichen Säulen waren auf verschiedenen Ebenen mit dem Machtapparat des SED-Staats eng verwoben. Bäuerliche Handelsgenossenschaften waren vor Ort als Teil der sozialistischen Dorfgemeinschaft in den Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB) organisiert. Diese landwirtschaftliche Massenorganisation war Teil der SED und sollte deren Ziele in der Landwirtschaft umsetzen. Die BLN wurde mit ihrem Filialnetz von der Staatsbank kontrolliert. Über die Staatsbank wachte wiederum der Ministerrat der DDR.



Auch die gewerblichen Kreditgenossenschaften waren der Staatsbank zugeordnet. Über den Verband der Genossenschaftskassen für Handwerk und Gewerbe der DDR unterstanden sie zugleich dem Ministerium für Finanzen. Darüber hinaus kontrollierten die örtlichen Kreistage und die Stadtverordnetenversammlungen die dezentralen Gewerbankbanken.

Anfang 1990: Phase der Restrukturierung

Nach dem Mauerfall am 9. November 1989 folgten die DDR-Bürger ihren Antrieben. In der Unfreiheit des real existierenden Sozialismus sahen sie keine Zukunft mehr. Langsam entwickelte sich aus dem Ruf „Wir sind das Volk“ die Forderung „Wir sind ein Volk!“ Nachdem An-

fang 1990 die erste Euphorie über die neu gewonnene Freiheit abebbte, begann eine Phase der Restrukturierung.

Dies galt in besonderem Maße für die Genossenschaftsbanken. Zunächst regten sich erste Initiativen auf Ortsebene. In Wismar stellten beispielsweise der Genossenschaftsrat und die Revisionskommission der örtlichen Kasse schnell fest, dass man auf Basis des alten sozialistischen Statuts von 1970 nicht mehr weiterarbeiten wollte. Staatliche Eingriffe in die Alltagsarbeit sollten in der neuen Unternehmensform ausgeschlossen werden. Vorschläge, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen, wurden zwar schnell verworfen, aber sie zeigten, dass die Reputation der Unternehmensform Genossenschaft durch die langjährigen Eingriffe des sozialistischen

Unrechtsstaats schweren Schaden genommen hatte.

Doch das Bankgeschäft musste weitergehen. Die Kunden und Mitglieder wollten Beratung. Manche wollten sich selbstständig machen, Unternehmen gründen. Sie stellten Fachfragen zur Unternehmensform. Andere wollten mit westlichen Ländern zusammenarbeiten, wollten wissen, wie man Transaktionen in fremder Währung tätigen kann. Zu all diesen neuen Fragen konnte man von den Prüfungsverbänden und vom übergeordneten sozialistischen System keine fundierte Antwort erhalten. BVR-Präsident Wolfgang Grüger forderte im Januar 1990 vor dem Hintergrund von 2.500 DDR-Bürgern, die täglich in die Bundesrepublik übersiedelten, einen radikalen Umbau der Wirtschaft in Ost-

deutschland. Man dürfe die alten Eliten nicht stabilisieren, denn sie hätten bisherige Reformschritte nur unter Druck eingeleitet: „Die Staatsbank muss ihr Bankenmonopol verlieren und sich auf die Aufgabe der Notenbank zurückziehen.“

Vor Ort begann schließlich die Stunde der Grundtugenden der genossenschaftlichen Wertegemeinschaft: Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. In der Not waren sie willkommenen Leitplanken. In Wismar kam im Februar 1990 unerwartete und unbürokratische Hilfe aus Westdeutschland. Die Volksbank Lüneburg half in Fragen des Bankgeschäfts und in Satzungsfragen. Unterstützung durch westdeutsche Partnerbanken –

das war die Regel in der Nachwendezeit. Die Raiffeisenbank Quedlinburg schickte ihre Mitarbeiter in 14-tägigem Rhythmus zur Fortbildung zur Volksbank Hameln. In Stendal knüpfte man Kontakte zur Volksbank Wolfsburg.

Mittlerweile gab es für die gesamte DDR neue Rahmenbedingungen. Das bestehende, nach den Prinzipien der sozialistischen Kommandowirtschaft einstufig organisierte Bankensystem wurde nach dem 1. April 1990 entflochten. Die gewerblichen Genossenschaftskassen blieben in ihrer Grundstruktur bestehen. Auf ihrem Verbandstag am 20. April 1990 beschlossen sie, künftig wieder als Volksbanken zu firmieren. Bei den BHG, die

sich wieder Raiffeisenbanken nannten, war der Restrukturierungsbedarf wesentlich größer. Lebensfähige Einheiten ergaben sich häufig erst dadurch, dass die Genossenschaftsbank Berlin, zum 1. April 1990 aus der Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft (BLN) hervorgegangen, rund 160 ihrer Filialen auf die BHG übertrug.

In einem harten Schnitt trennten sich die BHGs im Herbst 1990 von ihrem Warengeschäft. Die Beibehaltung hätte nach den Vorschriften des KWG und der deutsch-deutschen Währungsunion eine deutlich höhere Eigenkapitalausstattung und somit niedrigere Ausgleichsforderungen bedeutet. Mittlerweile gab es auch in

Wismar Entscheidungen. Im April wurden auf der Hauptversammlung die neue demokratische Satzung und der neue Name „Volksbank Wismar eG“ festgelegt.

Neue Strukturen auf Zentralbank- und Verbandsebene

Parallel zur Restrukturierung der Ortsebene, die überall begann, mussten die notwendigen Strukturen geschaffen werden, die eine systematische Betreuung der Banken auf Zentralbank- und Verbandsebene gewährleisten konnten. Die DG Bank übernahm für das gesamte Gebiet der fünf neuen Bundesländer am 1. Juli 1990 die Zentralbankfunktion. Drei Monate zuvor hatte zunächst die aus der BLN hervorgegangene Genossenschaftsbank Berlin (GGB) den Rechtsstatus als Zentralbank für die BGHs erhalten und fusionierte schließlich mit der DG Bank.

Auf Verbandsebene musste sichergestellt werden, dass die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der ehemaligen DDR möglichst umgehend der Auflage, einem gesetzlichen Prüfungsverband anzugehören, nachkommen konnten. Die VdgB wurde noch im März 1990 aufgelöst. Daraufhin gründeten die ländlichen Genos-

schaften in Bogensee bei Berlin den „Raiffeisenverband der DDR“. Auf regionaler Ebene wurden in rascher Reihenfolge acht regionale Raiffeisenverbände ins Leben gerufen. Der Verband der Genossenschaftskassen beschloss auf dem Verbandstag im April 1990 seinen Namen in „Verband der Kreditgenossenschaften der DDR“ zu ändern.

Keiner der in den neuen Bundesländern ansässigen Verbände verfügte über das notwendige Prüfungsrecht. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erwarben deshalb die Mitgliedschaft in den westlichen Anrainerverbänden in Kiel und Hannover. Der Genossenschaftsverband Hessen/Rheinland-Pfalz nahm die thüringischen Volksbanken auf, während der Raiffeisenverband Kurhessen sein Betreuungsgebiet auf die Raiffeisenbanken aus Thüringen ausweitete. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Berlin und Brandenburg schlossen sich im Genossenschaftsverband Berlin-Brandenburg zusammen. In Sachsen gingen die Genossenschaftsbanken für einige Zeit einen Sonderweg. Die Regionalverbände Bayerns, Badens und Württembergs bauten dort einen Prüfungsverband auf. Er firmiert seit

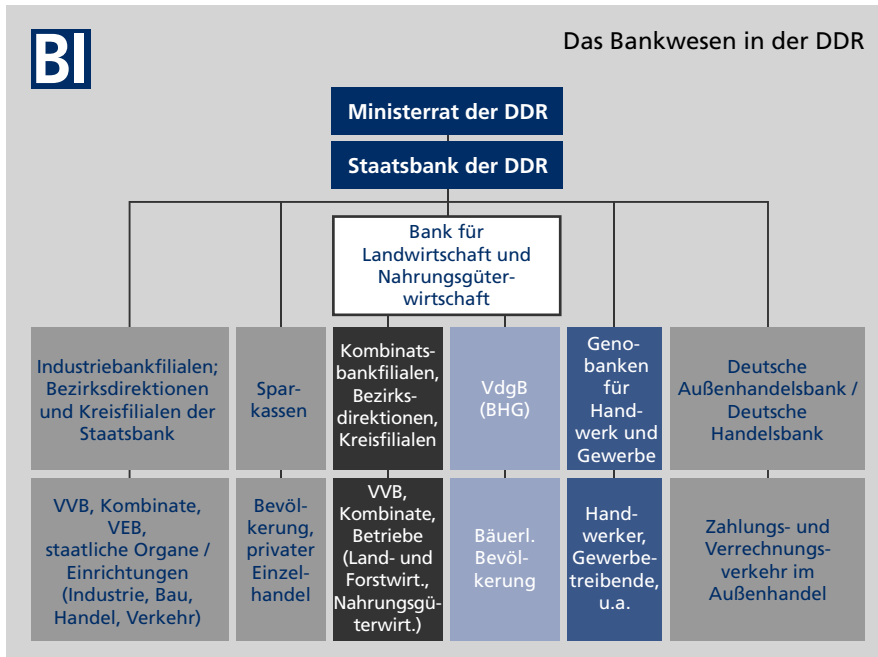
2004 als Mitteldeutscher Genossenschaftsverband (Raiffeisen/ Schulze-De-litzsch) e.V. Die ihm bis dahin angehörenden Kreditgenossenschaften wechselten zum Genossenschaftsverband Frankfurt.

Für die zentralen Verbände in der ehemaligen DDR blieb damit auf dem Kreditsektor kein Betätigungsfeld mehr. Die Mitgliedschaft in einem gesetzlichen Prüfungsverband war die Voraussetzung für die Vollmitgliedschaft der Banken Ostdeutschlands im BVR und somit auch in der Sicherungseinrichtung. „Es wird höchste Zeit, unseren Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen und den anderen vier neuen Bundesländern Sitz und Stimme in den Bonner Gremien zu verschaffen“, betonte ein Westdeutscher – Wolfgang Andreas, Vorstand der Rheingauer Volksbank. Am 19. April 1992 konnte BVR-Präsident Wolfgang Gröger schließlich die Neuen „auf heimischem Boden“ in Erfurt begrüßen.

Starthilfe aus dem Westen, Überstunden im Osten

Um den ostdeutschen Banken eine Starthilfe zu geben, hatten die westdeutschen Genossenschaftsbanken bereits zwei Jahre





zuvor den Solidarfonds „Investive Maßnahmen“ in Höhe von 280 Millionen DM aufgelegt. Diese Hilfe war dringend nötig, wie Berichte belegen. So beschwerten sich beispielsweise bei der Volksbank Wismar die Kunden über lange Wartezeiten. Die Rahmenbedingungen für den Kundenservice waren grenzwertig. Die provisorische Schalterhalle wies bis Dezember 1990 weder die in Westdeutschland üblichen Kontoauszugsdrucker oder Geldausgabeautomaten aus. Die Schalter waren entsprechend überlastet.

Seit der Währungsunion am 1. Juli 1990 mussten die Mitarbeiter täglich bis zu 14 Stunden arbeiten – Samstagsarbeit war die Regel. Zwar gab es Neueinstellungen, aber die meist ungelernten Kräfte mussten erst in die komplexen Prozesse eingearbeitet werden. Das war nicht nur in Wismar so.

„Überstunden, Überstunden, Überstunden“, erinnert sich Sabine Pfeifer von der Osttharzer Volksbank (damals: Volksbank Thale): „Für rund drei Monate gab es eine komplette Urlaubssperre. Wir arbeiteten bis in die Nacht hinein, oftmals mussten

unsere Männer kommen und uns Abendessen bringen. Als die DM kam, standen die Menschenmassen vor unserer Tür – in einer mindestens 20 bis 30 Meter langen Schlange.“

Ursula Precht von der Volks- und Raiffeisenbank Güstrow erinnert sich: „Neben den vielen Schulungen und Seminaren mussten wir viel arbeiten. Doch hat es auch ungemein viel Freude gemacht, mit der neuen Technik und im neu renovierten Gebäude zu arbeiten. Zu dieser Zeit, ich war über vierzig Jahre alt, machte ich meinen Bankkaufmann vor der IHK Schwerin. Es war schwer, mit den jungen Menschen auf der Schulbank zu sitzen. Und es hat sich gelohnt. Irgendwie ist ja auch etwas dran, dass jeder seines Glückes Schmied ist.“ ■

Zum Autor



Dr. Peter Gleber ist wissenschaftlicher Leiter des Genossenschaftshistorischen Informationszentrums in Berlin.

E-Mail: p.gleber@bvr.de